

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



06.09.2012

Beschlussantrag Nr. : 207-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Hoch-Tiefbau

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	25.09.2012			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	20.11.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2012			
Stadtrat	05.12.2012			

Beschlussgegenstand:

Straßenbestandsverzeichnis OT Holzweißig

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die öffentliche Auslegung des Straßenbestandsverzeichnisses des Ortsteils Holzweißig.

Begründung:

Das Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt bestimmt im § 4 (2):

Für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen werden von den Gemeinden Bestandsverzeichnisse angelegt und geführt. Die Bestandsverzeichnisse sind nach Fertigstellung sechs Monate lang zur Einsicht auszulegen. Die Auslegung ist mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Der Stadtrat beschließt deshalb die öffentliche Auslegung des Straßenverzeichnisses vom 07.01.2013 bis zum 12.07.2013.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt
(StrG LSA)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **207-2012**

Anlagen:

Straßenliste Ortsteil Holzweißig